

Niederschrift

Gremium	Sitzung - GESO/022(V)/11			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Gesundheits- und Sozialausschuss	Mittwoch, 22.06.2011	Altes Rathaus, Alemannzimmer	17:00Uhr	19:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2011
- 4 Bürgersprechstunde
- 5 Magdeburger Stadtmission/Suchtberatungsstellen
- 6 Beschlussvorlagen
 - 6.1 Entwicklung der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit
BE: V/02 DS0168/11
 - 7 Informationen
 - 7.1 Berichterstattung des Zentralen Informationsbüros
Pflege/Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege
BE: Amt 50 I0125/11
 - 7.2 Ärztemangel I0121/11
BE: Amt 53

- | | | |
|-------|--|----------|
| 8 | Anträge | |
| 8.1 | Abzweigung von Kindergeld verhältnismäßig gestalten
BE: Fraktion die LINKE | A0032/11 |
| 8.1.1 | 1. Anträge auf Abzweigung des Kindergeldes von behinderten Kindern über 25 Jahre an den Grundsicherungsträger nur in wirklich begründeten Fällen zu stellen | |
| 8.1.2 | 2. im Falle der Ablehnung einer Abzweigung durch die Familienkassen auf Klagen zu verzichten | |
| 8.1.3 | 3. die Familien mit behinderten Angehörigen, die ihre Kraft dringend für die Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen benötigen, bei der Bewältigung bürokratischer Verfahren und Forderungen besser zu unterstützen | |
| 8.1.4 | Abzweigung von Kindergeld verhältnismäßig gestalten
BE: Amt 50 | S0123/11 |
| 9 | Berichterstattung aus dem Arbeitskreis "Seniorenfragen und Altenplanung"
BE: Stadtrat Ansorge | |
| 10 | Verschiedenes | |

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadtrat Jens Ansorge

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Lothar Tietge

Stadtrat Bernd Reppin

Stadtrat Thorsten Giefers

Vertreter

Stadtrat Torsten Hans

Stadträtin Carola Schumann

Sachkundige Einwohner/innen

Sachkundige Einwohnerin Bärbel

Bühnemann

Sachkundiger Einwohner Dr. Jürgen

Hildebrand

Sachkundiger Einwohner Andreas Poppe

Geschäftsführung

Frau Kathleen Uniewski

Mitglieder des Gremiums

Stadträtin Andrea Hofmann

Stadtrat Hugo Boeck

Stadträtin Monika Zimmer

Stadtrat Sven Haller

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Stadtrat Ansorge, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. 5 Stadträtinnen/Stadträte sind anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Stadtrat Ansorge stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.
Abstimmung: 5-0-0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2011

Stadtrat Hildebrandt bittet um folgende Änderung zu Top 6:
„Stadtrat Dr. Hildebrandt empfiehlt eine Qualifizierung der Finanzierungskonzeption“.
„Stadtrat Dr. Hildebrandt schließt sich Stadtrat Giefers an“ wird gestrichen.
Die Niederschrift vom 18.05.2011 wird mit den Änderungen beschlossen.
Abstimmung: 5-0-0

4. Bürgersprechstunde

Eine Bürgersprechstunde findet nicht statt, da keine Bürger anwesend sind.

5. Magdeburger Stadtmission/Suchtberatungsstellen

Eingeladen sind Vertreter der KAG – Kreisarbeitsgemeinschaft. Sie möchten auf die Arbeit der Suchtberatungsstellen Magdeburgs aufmerksam machen. Der empfohlene fachliche Standart liegt bei einer Beratungsfachkraft je 10.000 Einwohner. Die Versorgungsquote von Suchtberatungsfachkräften pro Einwohner betrug im Jahr 2008 in Magdeburg 1:33.000 (Vergleich: Sachsen: 1:22.000, Thüringen 1:27.000, Niedersachsen 1:20.000). In den 3 Suchtberatungsstellen wurden insgesamt 956 Personen betreut. 3.956 Beratungen fanden statt, davon 762 Erstkontakte. Aufgaben der Beratungsstelle sind die Information, Beratung, psychosoziale Betreuung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit. Herr Kutz und Schwester Erika weisen ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Förderung und Unterstützung der Beratungsstellen hin. Stadtrat Ansorge bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder für die umfassenden Informationen.
Eine Zusammenfassung der Vorstellung der Beratungsstellen wird dem Protokoll beigelegt.

6. Beschlussvorlagen

6.1. Entwicklung der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit Vorlage: DS0168/11

Frau Ziegler, V/02, bringt die DS ein. Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses zum A 0204/09 sollte die Arbeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit evaluiert werden. Die Evaluation wurde durch einen Fachtag zur Gemeinwesenarbeit vorgenommen. Zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung wurde eine Projektgruppe gebildet. In insgesamt 4 Treffen wurden Rahmenbedingungen, die Organisation und Inhalte für die Veranstaltung festgelegt. Zeitgleich erfolgte die Evaluierung der Arbeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit. Dazu wurde ein Fragebogen erarbeitet, den Arbeitsgruppen übergeben und ausgewertet. Die Ergebnisse flossen als Diskussionsgrundlage in den Fachtag ein. Dieser fand am 13.11.2010 im Alten Rathaus statt und wurde von allen Beteiligten als mehr als positiv bewertet. Ein großer Schritt wäre die Möglichkeit, dass Anträge aus der Gemeinwesenarbeit in den Stadtrat eingebracht werden könnten. Stadtrat Ansorge weist auf den Punkt 3, Position 3 in der Anlage 2 hin. Kein aktiver Stadtrat sollte sich zur Wahl stellen. Er stellt folgenden Antrag zur Diskussion:

In der Anlage 2 zur DS 0168/11 soll der Punkt 3. Regelungen für die Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit wie folgt geändert werden:

Nach der Wahl neuer Sprecher/Sprecherräte werden diese von der Verwaltung in das Ehrenamt eingewiesen. Zur Wahl sollen sich keine Stadträtinnen und Stadträte stellen. Die Ausschussmitglieder stimmen Stadtrat Ansorge zu.

Abstimmung: 4-0-1

Der Antrag wird empfohlen.

Stadtrat Ansorge stellt die DS 0168/11 zur Abstimmung

Abstimmung: 5-0-0

Die DS 0168/11 wird mit Änderungsantrag empfohlen.

7. Informationen

7.1. Berichterstattung des Zentralen Informationsbüros Pflege/Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege Vorlage: I0125/11

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses, ist jährlich über die Arbeit der Beschwerde- und Schlichtungsstelle zu berichten. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurde 2010 eine Umbenennung der Beratungsstelle vorgenommen. Die veränderte Bezeichnung lautet: „Zentrales Informationsbüro Pflege/Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege“. Für die Beratung älterer und pflegebedürftiger Menschen wird es auch zukünftig einen Bedarf geben, wie auch die steigenden Zahlen der Beratungen zeigen. Für das intensive professionelle Bewerben des Angebotes gibt es neben fehlenden finanziellen Mitteln keine personellen Ressourcen. Die Zusammenarbeit mit den professionellen Pflegedienstleistern gestaltet sich in der Praxis unkompliziert. Der umfangreiche Bericht kann im Zentralen Informationsbüro Pflege, bei Herrn Lehwald, eingesehen werden.

Die **I0125/11** wird zur Kenntnis genommen.

7.2. Ärztemangel
Vorlage: I0121/11

Es gibt keine weiteren Anfragen.
Die **I0121/11** wird zur Kenntnis genommen.

8. Anträge

- 8.1. Abzweigung von Kindergeld verhältnismäßig gestalten
Vorlage: A0032/11
- 8.1.1. 1. Anträge auf Abzweigung des Kindergeldes von behinderten Kindern über 25 Jahre an den Grundsicherungsträger nur in wirklich begründeten Fällen zu stellen
- 8.1.2. 2. im Falle der Ablehnung einer Abzweigung durch die Familienkassen auf Klagen zu verzichten
- 8.1.3. 3. die Familien mit behinderten Angehörigen, die ihre Kraft dringend für die Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen benötigen, bei der Bewältigung bürokratischer Verfahren und Forderungen besser zu unterstützen
- 8.1.4. Abzweigung von Kindergeld verhältnismäßig gestalten
Vorlage: S0123/11
-

Stadtrat Hans bringt den Antrag ein. Mit vorliegendem Antrag wurde der OB aufgefordert:

1. Anträge auf Abzweigung des Kindergeldes von behinderten Kindern über 25 Jahre an den Grundsicherungsträger nur in wirklich begründeten Fällen zu stellen.
2. im Falle der Ablehnung einer Abzweigung durch die Familienkassen auf Klagen zu verzichten.
3. die Familien mit behinderten Angehörigen, die ihre Kraft dringend für die Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen benötigen, bei der Bewältigung bürokratischer Verfahren und Forderungen besser zu unterstützen.

Frau Borris ist zur Beantwortung der Fragen anwesend und gibt folgende Stellungnahme:
Dieser Aufforderung kann der Oberbürgermeister nur bedingt nachkommen.

Zu 1.

Wie nachstehend begründet, werden die rechtlich nicht zu beanstandenden Anträge nur in begründeten Fällen gestellt.

Zu 2.

Bei fehlender Transparenz der Ablehnungen ist Widerspruch einzulegen - darauf darf die Stadt nicht verzichten, da die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist.

Zu 3.

Begründung zur rechtlichen Frage und konkrete Zahlen:

Unter Beachtung des Nachranggrundsatzes prüft der Sozialhilfeträger grundsätzlich den Einsatz des Kindergeldes zur Bedarfsdeckung.

In der Landeshauptstadt beziehen 2000 Leistungsberechtigte Leistungen der Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

Davon erhalten 540 volljährige behinderte Kinder Kindergeld.

In 293 Fällen wird das Kindergeld den volljährigen behinderten Kindern von den kindergeldberechtigten Eltern zur Verfügung gestellt. In diesen Fällen wird das Kindergeld auf den Bedarf angerechnet. Die Grundsicherungsleistungen werden um das Kindergeld gekürzt.

In 47 Fällen wohnen die volljährigen behinderten Kinder kostenfrei im Haushalt der Eltern. Der Sozialhilfeträger kommt damit im Rahmen der Grundsicherungsleistungen nicht für die Unterkunftskosten auf. Hier bringen die Eltern Unterhaltsleistungen in Höhe des Kindergeldes bzw. darüber hinaus auf, die der Sozialhilfeträger nicht zu tragen hat.

In diesen Fällen wurde von einem Antrag auf Abzweigung des Kindergeldes abgesehen.

Des Weiteren wurde von Abzweigungsanträgen abgesehen, wenn die Kindergeldberechtigten Mehrbelastungen nachgewiesen haben, die nicht mit dem Regelbedarf der Grundsicherungsleistungen abgegolten sind.

In **187 Fällen** wurden Anträge auf Abzweigung des Kindergeldes an die Familienkassen gestellt. In dem Urteil AZ: III R 37/07 hat der Bundesfinanzhof klargestellt, dass den Kindergeldberechtigten das Kindergeld zu belassen ist, wenn diese Aufwendungen mindestens in Höhe des Kindergeldes für das behinderte Kind haben. Anerkennungsfähig sind hier Aufwendungen bzw. behinderungsbedingte Mehrbedarfe, die der Kindergeldberechtigte aufbringt und die nicht durch Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII abgedeckt werden. Diese Prüfung obliegt nicht dem Sozialhilfeträger.

Von daher wurde für die o.g. Fälle ein Antrag auf Abzweigung des Kindergeldes gestellt. Das Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat einen „Runden Tisch“ angeregt. Im Interesse der betroffenen Kindergeldberechtigten und hinsichtlich des gebotenen sparsamen Umgangs mit Steuermitteln wird vorgeschlagen, dass alle Beteiligten des Landes Sachsen-Anhalt, also Vertreter der Landkreise, kreisfreien Städte und den Familienkassen gemeinsam mit dem Finanzgericht eine einfachere Lösung für diesen Problembereich erarbeiten.

Der Träger der Sozialhilfe hat unter Beachtung des Nachranggrundsatzes gesetzeskonform zu handeln. Von daher ist in begründeten Fällen der Antrag auf Abzweigung des Kindergeldes zu stellen.

Stadtrat Ansbach stellt die Punkte zur Einzelabstimmung:

Punkt 1:	5-0-0	Punkt 1 wird empfohlen
Punkt 2:	1-3-1	Punkt 2 wird nicht empfohlen
Punkt 3:	5-0-0	Punkt 3 wird empfohlen

Die **S0123/11** wird zur Kenntnis genommen.

9. Berichterstattung aus dem Arbeitskreis "Seniorenfragen und Altenplanung"

Eine Sitzung des Arbeitskreises fand nicht statt.

10. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Jens Ansorge
Vorsitzender

gez. Kathleen Uniewski
Schriftführerin